



Medienmitteilung
zur sofortigen Freigabe

Gümligen, den 30. März 2009

Verbarrikadierter Uferzugang verärgert Fischer

Im Jahre 2003 erwirkte der Eigentümer einer an der äusseren Aare in Thun gelegenen Privatliegenschaft die Schliessung des Uferweges für die Dauer der Übergangsnutzung im Selve-Areal, längstens bis Ende 2005. Als Begründung wurde vorgebracht, dass die veränderte Nutzung des Selve-Areals auf dem Uferweg beträchtliche Immissionen mit sich brachten. Obschon die Übergangsnutzung des Areals längst abgeschlossen ist, bleibt der Uferweg für die Öffentlichkeit weiterhin verbarrikadiert.

Da die Bewilligung für die Übergangsnutzung abgelaufen ist und ein parlamentarischer Vorstoss im Grossen Rat die Öffnung des Uferweges fordert, hat das für den Vollzug des Fischereigesetzes zuständige Fischereiinspektorat des Kantons Bern (FI) eine Neubeurteilung der Situation vorgenommen.

Trotz dem jahrelangen Drängen der Fischereipachtvereinigung Thun und trotz der klaren Forderung des See- und Flussufergesetzes, welches Uferwege – soweit technisch möglich – entlang des Gewässers vorschreibt, ist die kantonale Behörde nicht bereit, die 2003 vorübergehend geschlossen Strecke des bestehenden Uferweges wieder freizugeben, obschon die Übergangsnutzung des Selve-Areals als abgeschlossen betrachtet werden kann und demnach nicht mehr oder weniger Immissionen als anderswo auch zu befürchten sind.

Der Entscheid lässt sich auch nicht mit dem Hinweis begründen, die betreffende Strecke des Uferweges sei auch in früheren Zeiten für die Öffentlichkeit nicht frei zugänglich gewesen oder dem Umstand, die Einwohnergemeinde Thun habe in der Zwischenzeit die Rechtwegdienstbarkeit löschen lassen, was auf eine „Privatisierungstendenz“ hinweise. Wenn dem so gewesen wäre, so hätte 2003 wohl keine „längstens bis 2005 befristete Ausnahmegewilligung“, sondern eine „definitive Schliessung“ verfügt werden müssen.

In seiner Verfügung stellt das FI schlicht private Partikularinteressen über das Interesse der Öffentlichkeit an einem freien Uferzugang.

Der Entscheid des Fischereiinspektorates ist um unverständlicher, als die Aarefischer mit dem dreijährigen Fangverbot für Aeschen bereits ausreichend in ihrer Tätigkeit eingeschränkt wurden. Im Kanton Bern werden laufend mit grossem Aufwand Uferwege begehbar gemacht: In Thun wird eine bestehende Anlage mit dem Segen des FI verbarrikadiert!

Für Rückfragen:

Dr. Markus Meyer, Präsident BKFV, 079 344 72 06

Der bernisch-kantonale Fischereiverband engagiert sich seit seiner Gründung am 17. 12. 1889 für die Wahrung und Förderung der Fischerei, für Umwelt- und Gewässerschutz.